

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 1. November 2024
Nummer 44

Diese Woche

**Kindergarten
St. Ulrich Wertach
Kinderbasar in Wertach
am 09.11.2024**

**SSV Wertach -
Gymnastik
Winterzeit -
Zeit für Skitraining -
es geht wieder los!
Am Dienstag, 05.11.2024
um 20.00 Uhr**

Saitenträume Maina laden ein zu **bezaubernden Klängen**



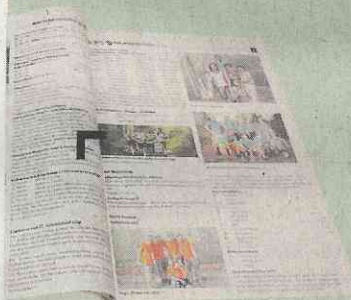
Sonntag, 3. November, 18 Uhr

**Haus der Harmonie
Wertach, Bichel 21 1/2**

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen
Abend zum Zuhören und Mitsingen.

Info und Anmeldung: Tel. 08365 703555

- Eintritt frei -





Hinweis an alle Manuskriptreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

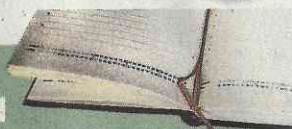
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

■ **Notarsprechtag im Monat November 2024**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri.....0

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt.....23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier.....15

E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und

Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr

Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr

Samstag9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer.....08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr

November – April:

Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-

ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt -0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/

Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

■ Notarsprechtag im Monat November 2024 in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch 06.11.2024 von 14.00 – 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztür auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

■ Energieberatungstermine im November 2024

Im Monat November finden die nächsten Energieberatungstermine am Mittwoch, den 13.11.2024 und 27.11.2024 im Rathaus Oy-Mittelberg statt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702132, anmelden.

Die Marktgemeinde Wertach sucht ab 01.01.2025

Leitung (w/m/d)

für den Wertstoffhof Wertach

auf 538,- Euro Basis

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Sie können sich gerne zu den Öffnungszeiten direkt im Wertstoffhof bei Frau Höslle informieren und vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail an rathaus@wertach.de) an: Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach



■ Einladung zur Gemeinderatssitzung am 07.11.2024

Am Donnerstag, 07.11.2024, um 20:00 Uhr findet im Sitzungssaal in der Touristikinformation, 1. Stock eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.10.2024
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage; Verfahren nach § 13 a BauGB; Billigung der Entwurfsunterlagen Stand 07.11.2024; Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erlass einer Hebesatzung für die Grundsteuer ab dem Veranlagungsjahr 2025
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Markt Wertach, 28.10.2024

Gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Änderung der Kurbeitragsatzung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2024 eine Änderung der Kurbeitragsatzung beschlossen. In § 4 Abs. 2 wurde in Buchst. a) und b) der Kurbeitragsatz um je einen Euro angehoben.

Gleichzeitig wurde in § 7 Abs. 1 neu die Sätze 2 und 3 eingefügt, die den Nießbrauch regeln.

Die Satzung wird in der aktuell gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 10.10.2024

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wertach folgende Satzung:

§ 1 Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet des Marktes aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

§ 2 Kurgebiet

Das Kurgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3 Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages

- (1) Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages.
- (2) Der Kurbeitrag wird mit dem Entstehen fällig.
- (3) Der Kurbeitrag ist an den zur Einhebung Verpflichteten (§ 6) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an den Markt zu entrichten.

§ 4 Höhe des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag.
- (2) Der Beitrag beträgt je Aufenthaltstag:
 - a) für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr pro Tag: 3,00 €
 - b) für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: 1,90 €

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie Personen, deren nachgewiesener Grad der Behinderung bei mindestens 80% liegt, sind kurbeitragsfrei. Ist auf dem Behindertenausweis eine Begleitperson vermerkt, ist auch diese Person beitragsfrei.

- (3) Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 5 Erklärung des Kurbeitragspflichtigen

- (1) Kurbeitragspflichtige, die im Kurgebiet des Marktes übernachten, haben dem Markt spätestens am Tage nach ihrer Ankunft, mittels eines hierfür beim Markt erhältlichen Formblatts die für die Feststellung der Kurbeitragspflicht erforderlichen Angaben zu machen.
- (2) Die Meldepflicht entfällt bei Personen, die den Beitrag nach § 6 Abs. 3 an den Inhaber der Kuranstalt entrichten oder die nach § 6 Abs. 1 gemeldet werden oder die den Kurbeitrag nach § 7 Abs. 1 entrichten.

§ 6 Einhebung und Haftung

- (1) Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen, sowie Inhaber von Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen sind verpflichtet, dem Markt die Beitragspflichtigen schriftlich zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften dem Markt gegenüber für den Eingang des Beitrages.
- (2) Der Kurbeitrag ist von dem zur Einhebung Verpflichteten spätestens einen Tag nach der Abreise des Kurbeitragspflichtigen an den Markt abzuführen. Der Markt kann zulassen, dass der Beitrag erst am Monatsende abgeführt wird.
- (3) Inhaber von Kuranstalten sind verpflichtet, dem Markt am Ende jeden Monats die Zahl der Personen zu melden, die ihre Kuranstalt besucht haben und kurbeitragspflichtig waren, aber nicht im Markt Wertach übernachtet haben. Sie haben von diesen Personen den Kurbeitrag einzuheben und in einer Summe allmonatlich an den Markt abzuführen. Sie haften dem Markt gegenüber für den Eingang des Beitrages.

§ 7 Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsbesitzer

- (1) Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung im Markt Wertach innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden



Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.

Ausgenommen sind diejenigen Eigentümer, die ihre Zweitwohnung einer oder mehrerer Personen zur Nutzung überlassen. Diese haben dann den sogenannten Nießbrauch (Der Nießbrauch bezeichnet das Nutzungsrecht an einer Sache, meistens einer Immobilie). Die Personen, die den Nießbrauch innehaben, werden wie Zweitwohnungseigentümer mit einem jährlichen Kurbeitrag veranlagt.

(2) Der jährliche Kurbeitrag als Pauschalbeitrag beträgt 40 Tagessätze des nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung festzusetzenden Kurbeitrages. Diese Regelung gilt auch, wenn mehrere Personen Eigentümer der Zweitwohnung sind. Jeder Eigentümer wird dann separat veranlagt.

Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit Beginn des Kalenderjahres. Die Zahlung ist bis spätestens 15. Februar zu leisten. Bei Änderungen im Laufe des Kalenderjahres wird nach Tagen neu berechnet.

Eine Kurbeitragspauschale wird auch erhoben von Personen, denen halb- oder ganzjährig eine Unterbringungsmöglichkeit auf einem Campingplatz zur Verfügung steht. Dabei wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Dauercamper:	40 Tage
Zweitfamilien:	20 Tage
Halbjahrescamper:	24 Tage
Zweitfamilien:	12 Tage.

(3) Alle anderen Nutzer der Wohnung, die nach § 1 beitragspflichtig sind, unterliegen der Meldepflicht gem. § 5.

(4) Inhaber von Zweitwohnungen haben Beginn und Ende des Haltens jeder Zweitwohnung im Gemeindegebiet des Marktes Wertach innerhalb eines Monats nach Beginn und Ende schriftlich anzuzeigen.

(5) Der Markt Wertach kann zur Festsetzung des Kurbeitrages verlangen, dass Inhaber von Zweitwohnungen ihm über die Benutzung der Zweitwohnung Auskunft geben.

(6) Mehrere Inhaber einer Zweitwohnung haften gesamtschuldnerisch für den pauschalen Jahreskurbeitrag.

§ 8 Zuwiderhandlungen

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er einen geschuldeten Beitrag hinterzieht, leichtfertig verkürzt oder gefährdet, wird nach Art. 14, 15 und 16 KAG bestraft oder mit Geldbuße belegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kurbeitragssatzung vom 02.03.2023 außer Kraft.

Markt Wertach

Wertach, 10.10.2024

Knoll

Erste Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

KINDERGARTEN- NACHRICHTEN



Kindergarten St. Ulrich Wertach

WERTACHER KINDERBASAR

Wann: Samstag, 09.11.2024 von 14:00 - 16:00 Uhr
Wo: Turnhalle Grundschule Wertach
Was: Alles rund ums Kind“ (keine Sommerware)
Annahme: Samstag, 09.11.2024 von 09:00 - 10:00 Uhr

Die Annahme der Artikel ist auf 50 Stück begrenzt.
 Es können nur max. zwei Paar Schuhe abgegeben werden!

Akte Nummern verlieren ihre Gültigkeit.
 Bitte beantragt unter www.kinderbasar-wertach.de neue Nummern.
 Hier können auch die Listen und Etiketten ausgedruckt werden.

10% des Erlöses kommen dem Kindergarten Wertach
 und der Grundschule Wertach zu gleichen Teilen zugute.

Kuchenverkauf durch den Elternbeirat des Kindergartens.
Erlös geht an den Kindergarten Wertach.

Wir freuen uns auf Euch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



ST. ULRICH WERTACH



Hinweis: Den Gesamtkirchenanzeiger der - Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Ulrich

Pater Shanoj Josef Arackal CST: Tel. 08365-7059367

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach

Tel. 08365-656, Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Wertach:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Oy

Hauptstraße 8, 87466 Oy-Mittelberg

Tel. 08366-1485, Fax 08366-1581

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Oy:

Dienstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr